

Amtsblatt

der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock



47. Jahrgang

Ausgegeben am 28.01.2016

Nr. 1

Inhalt:

1. Jagdbezirk Stukenbrock III; Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirks Stukenbrock III werden hiermit zur öffentlichen Genossenschaftsversammlung

**am Freitag, den 26. Febr. 2016 um 19.30 Uhr,
im Gasthof „Zum Furlbachtal“ (Draganski)
Senner Straße 20
33758 Schloß Holte-Stukenbrock (Senne)**

eingeladen.

Mitglieder Jagdgenossenschaft sind die Eigentümerinnen / Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden und im Jagdgenossenschaftskataster eingetragen sind. Das Kataster kann beim Vorsitzenden Friedhelm Dirks, Am Furlbach 48, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung vom 22.02.2013
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters
6. Wahl der zwei Beisitzer und deren Stellvertreter
7. Wahl des Schriftführers und dessen Stellvertreters
8. Wahl des Kassenführers und dessen Stellvertreters
9. Wahl der zwei Kassenprüfer und deren Stellvertreter
10. Verschiedenes

Das Stimmrecht bemisst sich nach der Satzung der Jagdgenossenschaft. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gem. § 9 Abs. 3 Bundesjagdgesetz sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossinnen / Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.

Eine bevollmächtigte Vertreterin / ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens eine Jagdgenossin / einen Jagdgenossen vertreten.

Schloß Holte-Stukenbrock, 25.01.2016

Der Jagdvorstand
gez. Friedhelm Dirks
(Vorsitzender)

Herausgeber u. Verleger: Stadt **Schloß Holte-Stukenbrock, Der Bürgermeister, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**
Zusendung an Dauerbezieher erfolgt gegen Erstattung einer Portopauschale von 10,- EURO jährlich, Zusendung von Einzelexemplaren gegen Erstattung einer Pauschale von 1,- EURO pro Stück. Bestellungen bei der Stadtverwaltung oder durch Überweisung der Portopauschale auf ein Konto der Stadtkasse, **Kennwort: "212027 Amtsblatt"** (für Dauerbezieher) bzw. „**212027 Amtsblatt vom ...**“ (für Einzelbezug). Bitte vollständige Anschrift angeben. Kostenlos liegt das Amtsblatt im Rathaus und in den örtlichen Kreditinstituten zur Mitnahme aus, unter www.schloss-holte-stukenbrock.de steht es zum kostenlosen Download bereit.

Bankverbindungen der Stadtkasse:
Kreissparkasse Wiedenbrück
IBAN: DE81 4785 3520 0003 0070 02
BIC: WELADED1WDB

Volksbank Rietberg eG
IBAN: DE74 4786 2447 8651 6007 01
BIC: GENODEM1RNE

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG
IBAN: DE91 4786 0125 3584 0000 01
BIC: GENODEM1GTL